

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2021

Nr. 2021/466

DOCK Kunstraum Basel, 4005 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Impulsprojekt 2021 «Keksperiment»

1. Erwägungen

DOCK Kunstraum Basel ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Impulsprojekt 2021 «Keksperiment». Das partizipative und prozessorientierte Projekt basiert auf dem Konzept des Künstlerkollektivs Lea Fröhlicher (Förderpreisträgerin Bildende Kunst 2014) und der Zürcher Künstlerin Olivia Hegetschweiler und wird auch von ihnen beiden realisiert. Die Stärke des Kollektivs besteht darin, dass sie sich auf die jeweiligen Orte und Personen einlassen, ortsspezifische Arbeiten erschaffen und mit ihnen Irrationsmomente kreieren. Sie bedienen sich der Kulinarik als Mittel zur interkulturellen Vernetzung und schaffen Räume zur Begegnung. Das Projekt von Fröhlicher und Hegetschweiler wird durch die Vermittlung des DOCK Kunstraums Basel für Schulklassen begleitet. Im geplanten Workshop werden Schülerinnen und Schüler dazu ermutigt, sich selbst ein Bild von Kunst zu entwerfen. Das Projekt soll bis Ende Mai 2021 realisiert werden. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 56'000.00 sowie ein Defizit von Fr. 8'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 DOCK Kunstraum Basel ist an das Impulsprojekt 2021 «Keksperiment» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009111
Amt für Kultur und Sport (10)
DOCK Kunstraum Basel, Katharina Good, Klybeckstrasse 29, Postfach 166, 4005 Basel